

Kapitel 7

Interne Politikbereiche einschließlich Forschung

INHALT	Ziffer
Einleitung	7.1 – 7.2
Spezifische Beurteilung im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung	7.3 – 7.33
Prüfungsumfang	7.3 – 7.4
Spezifische Merkmale der internen Politikbereiche	7.5 – 7.7
Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge	7.8 – 7.11
Wesentliche Fehlerquote bei den von den Zuwendungsempfängern gemeldeten Kosten	7.10 – 7.11
Überwachungs- und Kontrollsysteme	7.12 – 7.28
Prüfungsbescheinigung zu Kostenaufstellungen	7.14 – 7.17
Ex-ante-Dokumentenprüfungen von Kostenaufstellungen	7.18 – 7.23
Ex-post-Finanzprüfungen der Kommission	7.24 – 7.28
Weiterverfolgung früherer Bemerkungen	7.29
Schlussfolgerung	7.30 – 7.31
Empfehlungen	7.32 – 7.33
Seit dem letzten Jahresbericht verabschiedete Sonderberichte	7.34

Die Antworten der Kommission befinden sich am Ende des Kapitels.

EINLEITUNG

7.1. Die internen Politikbereiche umfassen vielfältige Maßnahmen der Europäischen Union (EU), die zur Entwicklung des Binnenmarkts beitragen. Die Zahlungen beliefen sich im Jahr 2006 auf 9 014 Millionen Euro (*Abbildung 7.1*). Der wichtigste Tätigkeitsbereich ist mit über der Hälfte der Ausgaben die Forschung und technologische Entwicklung.

7.2. Die Kommission verwaltet den Großteil der Ausgaben direkt⁽¹⁾. Die Maßnahmen werden hauptsächlich anhand von Mehrjahresprogrammen durchgeführt, in deren Rahmen privaten und öffentlichen Zuwendungsempfängern für die Verwirklichung von Projekten oder Maßnahmen Finanzhilfen gewährt werden. Die Finanzhilfen werden gewöhnlich in Teilbeträgen ausgezahlt: Bei Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung bzw. des Vertrags wird eine Vorauszahlung geleistet, auf die Zwischen- und Abschlusszahlungen zur Erstattung der von den Zuwendungsempfängern in regelmäßig vorgelegten Kostenaufstellungen gemeldeten zuschussfähigen Ausgaben folgen.

SPEZIFISCHE BEURTEILUNG IM RAHMEN DER ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

Prüfungsumfang

7.3. Die Prüfung betraf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bei Zahlungen, die im Jahr 2006 im Rahmen sämtlicher Einzelpläne des EU-Haushalts, die zu den internen Politikbereichen zählen, geleistet wurden. Die spezifische Beurteilung stützt sich auf

- a) vertiefte Prüfungen einer Zufallsstichprobe von 9 Mittelbindungen und 150 Zahlungen, die von der Kommission im Jahr 2006 vorgenommen wurden;
- b) eine Überprüfung der Funktionsweise ausgewählter Überwachungs- und Kontrollsysteme:
 - Prüfungsbescheinigung zu Projektkostenaufstellungen;
 - Dokumentenprüfungen von Kostenaufstellungen vor Erstattung der Ausgaben;
 - Ex-post-Prüfungen von Projekten;
- c) die Weiterverfolgung der wichtigsten Bemerkungen des Hofes in den Zuverlässigkeitserklärungen der letzten Jahre.

⁽¹⁾ Einige Programme (etwa der Europäische Flüchtlingsfonds und die Schengen-Fazilität) werden allerdings gemeinsam mit den Mitgliedstaaten verwaltet. Die Kommission verwaltet Teile der Programme Sokrates, Leonardo und Jugend über nationale Stellen (dies betrifft etwa 70% der Haushaltsmittel der Generaldirektion Bildung und Kultur).

7.4. Die vom Hof zur vertieften Prüfung gezogene Stichprobe von Zahlungen umfasste 58 Vorauszahlungen⁽²⁾, die weniger strengen Zahlungsbedingungen unterliegen als Zwischen- und Abschlusszahlungen. Die Prüfung der Vorauszahlungen beschränkte sich daher auf eine Überprüfung des Projektauswahlverfahrens, des Finanzierungsbeschlusses sowie der Auszahlungsanordnung bei der Kommission. Von den 92 Zwischen- und Abschlusszahlungen⁽³⁾ wurden 62 nach Aktenlage bei der Kommission und 30 vor Ort bei den Zuwendungsempfängern geprüft.

Spezifische Merkmale der internen Politikbereiche

7.5. Die EU-Unterstützung für Forschung und technologische Entwicklung umfasst vielfältige Forschungsmaßnahmen und ist durch eine Vielzahl von Finanzierungsmechanismen zur Förderung verschiedener Themenbereiche und Projektarten gekennzeichnet. Die Projekte werden von Forschungseinrichtungen und Hochschulen, aber auch von Einzelpersonen, privatwirtschaftlichen Unternehmen oder öffentlichen Verwaltungen durchgeführt. In der Regel sind an diesen Projekten viele Forschungspartner beteiligt, die als Konsortium in mehreren EU-Mitgliedstaaten tätig sind, wobei allerdings ein einziger „Projektkoordinator“ benannt wird, der mit der Kommission in Kontakt steht und für die finanziellen und administrativen Aspekte des Vertrags zuständig ist. Die EU-Finanzhilfen für Vertragspartner liegen im Rahmen von Einzelprojekten zwischen einigen hundert Euro und zweistelligen Millionenbeträgen. Auf etwa 2% der mehr als 15 000 Zuwendungsempfänger entfallen über 40% der gesamten EU-Förderung.

7.6. Andere Maßnahmen sind im Spektrum der internen Politikbereiche angesiedelt, etwa Finanzhilfen für Aktionen zur Unterstützung der Bürgerschaft oder für Mobilität im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung. Diese Finanzhilfen bewegen sich in einer Größenordnung zwischen 2 000 und 20 000 Euro. Die Unterstützung für große Straßen- oder Schieneninfrastrukturprojekte des transeuropäischen Verkehrsnetzes kann sich hingegen auf bis zu 10 Millionen Euro belaufen.

7.7. Das größte Risiko für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge besteht darin, dass Zuwendungsempfänger in ihren Kostenaufstellungen überhöhte Kosten angeben, ohne dass dies später von der Kommission entdeckt und berichtigt wird.

⁽²⁾ 32 für das Sechste Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung, 5 für das Gemeinsame Unternehmen Galileo, 4 für die Transeuropäischen Netze (Verkehr), 4 für das Programm Sokrates und 13 für sonstige Zwecke.

⁽³⁾ 17 für das Fünfte Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung, 28 für das Sechste Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung, 2 für das Programm TEN-Verkehr, 1 für das Programm eTEN, 4 für das Programm LIFE, 2 für das Programm Leonardo, 2 für das Programm Sokrates, 1 für das Programm MEDIA, 35 für sonstige Zwecke (etwa Zahlungen an Mitarbeiter und Sachverständige).

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

7.8. Der Meldung überhöhter Ausgaben seitens der Zuwendungsempfänger können Fehler in folgenden Bereichen zugrunde liegen:

- Förderfähigkeit: Erstattung von Kosten, die nach den geltenden Bestimmungen nicht förderfähig sind;
- tatsächliches Vorhandensein: Erstattung von Kosten, zu denen keine entsprechenden Belege vorliegen;
- Genauigkeit: Erstattung falsch berechneter Kosten.

7.9. Ein Projekt kann auch mit Fehlern behaftet sein, die sich nicht auf die Kostenerstattung auswirken. Als häufig festgestelltes Beispiel für solche Fehler lässt sich anführen, dass die Kommission den Zuwendungsempfängern ihre Kosten nicht innerhalb der vorgeschriebenen Fristen erstattet. (Ausführliche Bemerkungen zu den verspäteten Zahlungen der Kommission sind **Anhang 7.1** zu entnehmen.)

Wesentliche Fehlerquote bei den von den Zuwendungsempfängern gemeldeten Kosten

7.10. Der Hof entdeckte bei 26 der 150 geprüften Vorgänge Fehler in den von den Zuwendungsempfängern vorgelegten Erstattungsanträgen (siehe **Tabelle 7.1**), wobei die meisten Fehler in den 30 bei den Zuwendungsempfängern geprüften Vorgängen festgestellt wurden. Am häufigsten lagen folgende Fehler vor:

- unzulängliche Belege zum Nachweis der gemeldeten Kosten, insbesondere für Personalkosten, die gewöhnlich den größten Einzelposten darstellen;
- Heranziehung der Kostenansätze, wobei diese Vorgehensweise dem Gebot der Heranziehung der Ist-Kosten widerspricht;
- nicht gerechtfertigte Zurechnung indirekter Kosten zu dem Projekt;
- Geltendmachung von Kosten, die außerhalb des Förderzeitraums entstanden sind;
- Einbeziehung verschiedener nicht zuschussfähiger Kosten.

7.11. Die Fehler treten in einem komplexen Rechtsrahmen mit zahlreichen (nicht immer eindeutigen) Förderkriterien auf. Wie schon in früheren Jahren stellte der Hof fest, dass die Zuwendungsempfänger die in ihren Kostenaufstellungen geltend gemachten Personalkosten häufig nicht belegen können.

Überwachungs- und Kontrollsysteme

7.12. Die Kommission ist für die Verwaltung tausender Zuwendungsempfänger und der von ihnen verwirklichten Projekte zuständig. Zahlreiche Fehler, die die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit betreffen, lassen sich nur anhand von Vor-Ort-Kontrollen feststellen (und berichtigen). Jedes Projekt jährlich entsprechenden Kontrollen zu unterziehen wäre aus Kostengründen allerdings nicht praktikabel. Die Kommission muss daher über eine kohärente

Kontrollstrategie mit Vorgaben zu Art und Intensität der Kontrollen verfügen, damit die Fehlerinzidenz – bei angemessenen Kosten für die entsprechenden Kontrollen – auf einem hinnehmbaren Niveau gehalten werden kann⁽⁴⁾.

7.13. Die Ergebnisse der Überprüfung ausgewählter Überwachungs- und Kontrollsysteme durch den Hof sind in *Anhang 7.2* zusammengefasst.

Prüfungsbescheinigung zu Kostenaufstellungen

7.14. Gemäß den Finanzvorschriften der EU muss Anträgen auf Zahlung von Finanzhilfen, die einen bestimmten Betrag überschreiten, ein Prüfbericht oder eine Prüfungsbescheinigung beigelegt sein⁽⁵⁾. Diese Auflage findet bei Kostenaufstellungen, die bestimmte Kriterien erfüllen, auf das Sechste Rahmenprogramm und einige andere Programme der internen Politikbereiche Anwendung. Kostenaufstellungen sind demnach von einem unabhängigen Prüfer oder – im Falle bestimmter öffentlicher Einrichtungen – von einem dafür zuständigen Bediensteten des öffentlichen Dienstes zu bescheinigen.

7.15. Im Jahr 2005 untersuchte der Hof die Verwendung von Prüfungsbescheinigungen für Kostenaufstellungen zum Sechsten Rahmenprogramm⁽⁶⁾. Für das Jahr 2006 analysierte der Hof die Verwendung von Prüfungsbescheinigungen in sämtlichen internen Politikbereichen. Der Hof prüfte die Funktionsweise dieses Kontrollinstruments bei den 15 stichprobenmäßig an Ort und Stelle geprüften Vorgängen, zu denen Prüfungsbescheinigungen vorgelegt worden waren, und verglich die Ergebnisse seiner eigenen Prüfungen mit den Ergebnissen gemäß Bescheinigung. Ferner überprüfte der Hof die Berichte der Kommission über die Funktionsweise dieses Kontrollinstruments.

Prüfungsbescheinigungen stellen noch kein zuverlässiges Kontrollinstrument dar

7.16. Während die bescheinigenden Prüfer in neun der 15 vom Hof geprüften Fälle ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben hatten, stellte der Hof Fehler mit erheblichen finanziellen Auswirkungen auf die Kostenaufstellungen oder nicht vorschriftsgemäße Systeme fest. In vier der neun Fälle entsprachen die von den Zuwendungsempfängern für die Personalkostenrechnung verwendeten Systeme nicht den Vertragsbestimmungen. In einem dieser Fälle waren die Personalkosten um mehr als 50% überhöht. In zwei weiteren Fällen wandten die Zuwendungsempfänger eine mit den Vertragsbestimmungen unvereinbare Kostenberechnungsmethode an.

7.17. Der Hof gelangte zu ähnlichen Ergebnissen wie die Kommission bei ihrer Bewertung der Prüfungsbescheinigungen, die befand, dass die Arbeiten der bescheinigenden Prüfer mitunter zu oberflächlich sind, weil nicht genügend vertiefte Prüfungen vorgenommen werden, dass verbesserte Leitlinien erforderlich sind, um Unsicherheiten in Bezug auf Fragen

⁽⁴⁾ Stellungnahme Nr. 2/2004, Ziffern 50-53.

⁽⁵⁾ Artikel 180 der Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften.

⁽⁶⁾ Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2005, Ziffern 7.15-7.17.

der Erstattungsfähigkeit und in Bezug auf die Unabhängigkeit der Prüfer auszuräumen, und dass das Fehlen eines verbindlichen Musters für die Prüfungsbescheinigung und von Standardvorgaben unterschiedliche Vorgehensweisen fördert.

Ex-ante-Dokumentenprüfungen von Kostenaufstellungen

7.18. Bei Zwischen- und Abschlusszahlungen für Projekte nimmt die Kommission vor Erstattung der gemeldeten Ausgaben Dokumentenprüfungen der von den Zuwendungsempfängern vorgelegten Kostenaufstellungen vor.

7.19. Der Hof prüfte die Leitlinien und Verfahren, Berichterstattungs- und Überwachungsmodalitäten sowie den Austausch der Ergebnisse der Dokumentenprüfungen in den Generaldirektionen Forschung, Informationsgesellschaft und Medien sowie Energie und Verkehr. Er untersuchte die Funktionsweise dieser Kontrollen an 30 Zahlungen, die Teil seiner Stichprobe für vertiefte Prüfungen waren (siehe Ziffer 7.3).

Umfassende Verfahren, aber wenig Überwachung und Ergebnisaustausch

7.20. Alle geprüften Generaldirektionen verfügen über ausführliche schriftliche Leitlinien und Verfahren für die Durchführung der Dokumentenprüfungen und ziehen Standardchecklisten heran.

7.21. Die Generaldirektion Forschung sowie die Generaldirektion Energie und Verkehr setzen Überwachungsinstrumente („Scoreboards“) ein, die aggregierte Daten zu den aufgrund der Kontrollen genehmigten oder abgelehnten Kosten liefern, eine Analyse der Fehlerarten und -quoten, die zur Entwicklung einer risikoorientierten Kontrollstrategie beitragen könnte, wird allerdings nicht vorgenommen.

7.22. Der Austausch der Kontrollergebnisse zwischen den Generaldirektionen kann zur Steigerung von Effizienz und Wirksamkeit beitragen, indem beispielsweise gemeinsame Probleme ermittelt werden und eine koordinierte Vorgehensweise gefördert wird. Der Hof stellte fest, dass die drei Generaldirektionen nur wenig um den Austausch der Kontrollergebnisse bemüht waren, und zwar sowohl intern als auch untereinander. Da die Ergebnisse der Kontrollen nicht näher überwacht werden, beschränkt sich der Erfahrungsaustausch auf die Erörterung methodischer und allgemeiner Fragen.

7.23. In drei der 30 überprüften Fälle ermittelte der Hof Probleme in den Kostenaufstellungen, die im Zuge der Ex-ante-Kontrollen der Kommission aufgedeckt hätten werden müssen. In einem Fall hatte der Zuwendungsempfänger eine unangemessene Methode für die Zurechnung indirekter Kosten verwendet. In einem anderen Fall wandte die Kommission einen falschen Erstattungssatz an. In einem weiteren Fall verlangte die Kommission vom Zuwendungsempfänger die erforderlichen Belegunterlagen, leistete die Zahlung aber vor deren Erhalt.

Ex-post-Finanzprüfungen der Kommission

7.24. Die Kommission nimmt nach Leistung von Zwischen- oder Abschlusszahlungen Ex-post-Prüfungen von Projekten bei den Zuwendungsempfängern vor. Die Prüfungen werden

von Referaten der Generaldirektionen, in der Regel aber von externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Auftrag der Kommission durchgeführt.

7.25. Der Hof analysierte von der Kommission vorgelegte Angaben zu Ex-post-Prüfungen und überprüfte die Modalitäten für den Austausch der Prüfungsergebnisse zwischen den für die internen Politikbereiche zuständigen Generaldirektionen.

Unzureichender Abdeckungsgrad bei Ex-post-Prüfungen

7.26. Im Jahr 2005 beanstandete der Hof, dass die Kommission gegenüber dem Vorjahr deutlich weniger Projekte der internen Politikbereiche Ex-post-Prüfungen unterzogen hatte⁽⁷⁾. Im Jahr 2006 erreichte die Zahl der Prüfungen wieder den Stand von vor 2005 (**Tabelle 7.2**). Dennoch reicht der Anteil der geprüften Verträge (2,3%) nach wie vor nicht aus, um die bei anderen Elementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme gegebenen Mängel zu kompensieren.

7.27. Über die Hälfte des Wertes der im Jahr 2006 noch laufenden Verträge entfällt auf von der Generaldirektion Forschung verwaltete Forschungsprojekte. Der Hof hat bereits früher auf die unzureichende Abdeckung des Fünften Rahmenprogramms (1998-2002) durch Ex-post-Prüfungen der Generaldirektion Forschung hingewiesen⁽⁸⁾. Der Interne Auditdienst der Kommission stellte ebenfalls fest, dass zum Sechsten Rahmenprogramm (2002-2006) im Jahr 2005 lediglich zwei Prüfungen durchgeführt und im Jahr 2006 gemessen an den mit Forschungsprojekten verbundenen Risiken nach wie vor nicht genügend Prüfungen vorgenommen wurden.

7.28. Wie bei Ex-ante-Dokumentenprüfungen ließe sich auch mit dem Austausch der Ergebnisse der Ex-post-Kontrollen deren Effizienz und Wirksamkeit erhöhen. Der Hof stellte fest, dass die für die Verwaltung der Forschungsausgaben zuständigen Generaldirektionen⁽⁹⁾ Prüfungsergebnisse austauschen, obwohl keine schriftlichen Anweisungen vorhanden sind. Die übrigen auf dem Gebiet der internen Politikbereiche tätigen geprüften Generaldirektionen⁽¹⁰⁾ geben Ergebnisse nicht systematisch an andere Generaldirektionen weiter und haben keinerlei Verfahren eingeführt. Im November 2006 richtete die Kommission ein Prüfungserfassungssystem ein, anhand dessen die Ergebnisse der von allen Kommissionsdienststellen durchgeführten Prüfungen in einer zentralen Datenbank erfasst werden können, die sämtlichen Generaldirektionen zugänglich ist. Der Hof untersuchte, wie die für Forschung zuständigen Generaldirektionen dieses Instrument verwenden, und stellte fest, dass es lediglich von der Generaldirektion Unternehmen und Industrie genutzt wird.

⁽⁷⁾ Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2005, Ziffern 7.19-7.20.

⁽⁸⁾ Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2004, Ziffer 6.20, und Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2005, Ziffer 7.20.

⁽⁹⁾ Forschung; Energie und Verkehr; Informationsgesellschaft und Medien; Unternehmen und Industrie.

⁽¹⁰⁾ Justiz, Freiheit und Sicherheit; Umwelt; Bildung und Kultur; Gesundheit und Verbraucherschutz.

Weiterverfolgung früherer Bemerkungen

7.29. Die Ergebnisse der Weiterverfolgung der wichtigsten Bemerkungen des Hofes in den Zuverlässigkeitserklärungen der letzten Jahre sind **Anhang 7.1** zu entnehmen. Die Bemerkungen betreffen die unzureichende Abdeckung durch die Ex-post-Prüfungen der Kommission, den Verzug der Kommission bei Zahlungen an die Zuwendungsempfänger sowie unzulängliche Kontrollen der Kommission in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der nationalen Verwaltungsstellen für Projekte im Bereich Bildung und Kultur.

Schlussfolgerung

7.30. Die Prüfung des Hofes ergab eine wesentliche Fehlerquote in den Zahlungen an Zuwendungsempfänger. Die Überwachungs- und Kontrollsysteme der Kommission dämmen das inhärente Risiko der Erstattung zu hoch angegebener Kosten nicht ausreichend ein.

7.31. Die Verbesserung des Finanzmanagements in den internen Politikbereichen stellt eine große Herausforderung dar. Zum einen muss das System über Mechanismen zum hinreichenden Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft verfügen und sicherstellen, dass die Mittel wie vorgesehen verwendet wurden. Zum anderen müssen die Finanzkontrollregelungen aber auch verhältnismäßig und realistisch konzipiert sein. In seiner jetzigen Form handelt es sich noch nicht um ein „transparentes, zuverlässiges und einfach zu verwaltendes System“⁽¹⁾.

Empfehlungen

7.32. Derzeit entfällt der Großteil der Ausgaben in den internen Politikbereichen auf die Erstattung der von den Zuwendungsempfängern geltend gemachten Kosten, sofern der Zeitaufwand für die Projekte oder Maßnahmen ordnungsgemäß belegt ist. Damit dieses System wirksam funktionieren kann, muss die Kommission die folgenden Maßnahmen ergreifen:

- Vereinfachung und Klarstellung der Bestimmungen für die Berechnung und Meldung der Kosten durch die Zuwendungsempfänger (siehe Ziffern 7.8-7.11);
- Bereitstellung von Anleitungen für die bescheinigenden Prüfer in Bezug auf Förderkriterien und Rechnungsführungserfordernisse bei EU-Finanzhilfen durch Vorschlag eines verbindlichen Musters für Prüfungsbescheinigungen und Klarstellung der Aufgabenstellung (siehe Ziffern 7.14-7.17);
- Verbesserung der Dokumentenprüfungen von Kostenaufstellungen durch bessere Fehlerüberwachung und verstärkten Austausch der Kontrollergebnisse (siehe Ziffern 7.18-7.23);

⁽¹⁾ Stellungnahme Nr. 1/2006, Ziffer 94.

- Durchführung einer angemessenen Zahl von Ex-post-Prüfungen zur Eindämmung der für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben gegebenen Risiken und Gewährleistung einer besseren internen Verbreitung der Prüfungsergebnisse (siehe Ziffern 7.24-7.28);
- Einhaltung der in der Haushaltsordnung festgelegten Zahlungsfristen (siehe Ziffer 7.29 und *Anhang 7.1*);
- Follow-up der Prüfungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der nationalen Stellen, die Projekte im Bereich Bildung und Kultur verwalten, und Sicherstellung ausreichender Vor-Ort-Kontrollen (siehe Ziffer 7.29 und *Anhang 7.1*).

7.33. Im Übrigen wiederholt der Hof seine Empfehlung, die Anstrengungen zur Vereinfachung der Regeln für diese Programme fortzuführen, wenn möglich durch stärkeren Gebrauch von Finanzierungen auf der Grundlage von Festbeträgen und Umstellung auf ein Finanzierungssystem, das auf Ergebnissen beruht⁽¹²⁾.

SEIT DEM LETZTEN JAHRESBERICHT VERABSCHIEDETE SONDERBERICHTE

7.34. Sonderbericht Nr. 3/2007 über die Verwaltung des Europäischen Flüchtlingsfonds (2000-2004).

⁽¹²⁾ Siehe Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2005, Ziffern 7.8 und 7.29, sowie Stellungnahme Nr. 1/2006, Ziffern 58-61.

Tabelle 7.1 – Darstellung der Ergebnisse der Prüfung von Vorgängen

Stichprobengröße	150
Anteil der mit Fehlern behafteten Vorgänge	17%
Geschätzte Auswirkung der Fehler auf die Grundgesamtheit	2%-5%

Tabelle 7.2 – In den Jahren 2004 bis 2006 abgeschlossene Ex-post-Finanzprüfungen

Generaldirektion	Anzahl der abgeschlossenen Prüfungen						Anzahl der geprüften Verträge			Anzahl der noch laufenden Verträge			Wert der geprüften Verträge (Millionen Euro)		
	Alle Programme			Forschungsprogramme			2004	2005	2006	2004	2005	2006	2004	2005	2006
	2004	2005	2006	2004	2005	2006									
Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	5	7	5				6	20	7	245	153	158	16,18	22,67	13,96
Bildung und Kultur ⁽¹⁾	75	77	104				80	77	104	15 884	11 748	13 222	24,10	48,28	15,56
Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit	25	33	31				27	37	35	1 639	1 553	1 485	11,53	14,47	14,93
Umwelt	42	44	25				73	49	25	1 748	1 774	1 761	35,07	68,60	33,45
Justiz, Freiheit und Sicherheit	8	11	11				47	46	54	901	1 055	426	28,60	17,90	7,43
Gesundheit und Verbraucherschutz	8	7	6				12	7	6	522	476	478	6,29	5,34	17,14
Energie und Verkehr ⁽²⁾	54	16	69	53	7	59	81	20	100	1 077	1 099	1 166	87,09	21,49	66,48
Unternehmen und Industrie	43	8	52	34	1	44	64	8	69	1 684	1 672	2 369	38,12	22,28	28,66
Fischerei und maritime Angelegenheiten	18	11	4	15	7		41	29	27	238	239	215	12,23	50,25	97,51
Informationsgesellschaft und Medien	95	30	84	93	30	80	230	72	196	2 320	5 727	1 810	115,37	32,61	79,45
Forschung	118	23	173	118	23	151	167	35	198	7 696	8 906	12 070	263,40	38,25	58,68
INSGESAMT	491	267	564	313	68	334	828	400	821	33 954	34 402	35 160	637,99	342,15	433,24

⁽¹⁾ Einschließlich der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur.

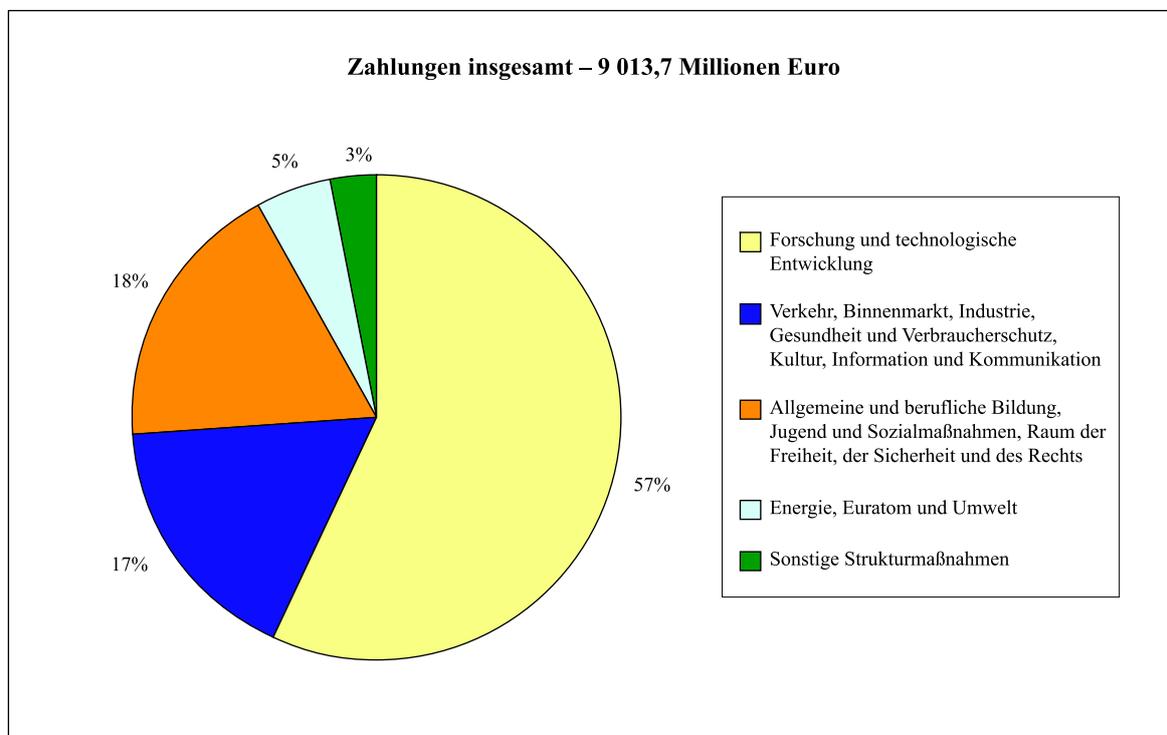
⁽²⁾ Ausgenommen Projekte der Transeuropäischen Netze (Verkehr).

Generaldirektion	Wert der noch laufenden Verträge (Millionen Euro)			Infolge der Prüfungen vorgenommene Anpassungen der zuschussfähigen Kosten zugunsten der Kommission						Noch laufende Verträge / geprüfte Verträge (%)		
	2004	2005	2006	2004		2005		2006		2004	2005	2006
				Wert (Millionen Euro)	Wert der geprüften Verträge (in %)	Wert (Millionen Euro)	Wert der geprüften Verträge (in %)	Wert (Millionen Euro)	Wert der geprüften Verträge (in %)			
Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	42,54	35,48	36,56	0,00	0,0 %	1,68	7,4 %	1,26	9,1 %	2,4 %	13,1 %	4,4 %
Bildung und Kultur ⁽¹⁾	740,30	570,46	670,97	7,80	32,4 %	3,66	7,6 %	1,92	12,3 %	0,5 %	0,7 %	0,8 %
Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit	139,56	131,11	186,67	0,19	1,7 %	0,37	2,6 %	0,37	2,5 %	1,6 %	2,4 %	2,4 %
Umwelt	385,87	431,30	478,20	1,18	3,4 %	0,47	0,7 %	1,41	4,2 %	4,2 %	2,8 %	1,4 %
Justiz, Freiheit und Sicherheit	117,00	177,00	35,25	2,53	8,8 %	1,10	6,1 %	0,08	1,1 %	5,2 %	4,4 %	12,7 %
Gesundheit und Verbraucherschutz	153,90	165,58	183,73	0,36	5,8 %	0,27	5,1 %	0,04	0,2 %	2,3 %	1,5 %	1,3 %
Energie und Verkehr ⁽²⁾	689,41	899,46	929,55	9,95	1,8 %	0,85	0,0 %	5,47	8,2 %	7,5 %	1,8 %	8,6 %
Unternehmen und Industrie	221,96	305,75	1 179,00	1,00	2,6 %	1,38	6,2 %	0,64	2,2 %	3,8 %	0,5 %	2,9 %
Fischerei und maritime Angelegenheiten	270,01	174,51	203,30	1,16	9,5 %	1,39	2,8 %	0,10	0,1 %	17,2 %	12,1 %	12,6 %
Informationsgesellschaft und Medien	1 745,00	2 030,00	2 004,00	8,20	7,1 %	4,71	14,4 %	6,42	8,1 %	9,9 %	1,3 %	10,8 %
Forschung	3 451,39	5 032,43	6 663,85	2,79	1,1 %	0,72	1,9 %	3,47	5,9 %	2,2 %	0,4 %	1,6 %
INSGESAMT	7 956,94	9 953,07	12 571,08	35,16	5,5 %	16,59	4,8 %	21,19	4,9 %	2,4 %	1,2 %	2,3 %

⁽¹⁾ Einschließlich der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur.

⁽²⁾ Ausgenommen Projekte der Transeuropäischen Netze (Verkehr).

Abbildung 7.1 – Aufschlüsselung der Zahlungen nach Haushaltsbereichen im Jahr 2006



Quelle: Jahresrechnung 2006.

ANHANG 7.1

Weiterverfolgung der wichtigsten Bemerkungen in der Zuverlässigkeitserklärung

Bemerkung des Hofes	Ergriffene Maßnahmen	Analyse des Hofes
1. Ex-post-Prüfungen der Kommission unzureichend		
<p>Die Kommission hat ihr selbst gesetztes Ziel, 10% der Vertragspartner (Zuwendungsempfänger) des Fünften Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung zu prüfen, immer wieder verfehlt. Der Hof stellte übermäßige Verzögerungen beim Abschluss der Prüfungen, der nachfolgenden Berichterstattung über die Feststellungen an die Kommission sowie bei der Veranlassung der entsprechenden Wiedereinziehungsverfahren durch die Kommission fest.</p> <p>Die Kommission hat für das Sechste Rahmenprogramm noch kein konkretes Prüfungsziel festgelegt.</p> <p>(Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2003, Ziffern 6.27-6.33 und Anhang 6.1; Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2004, Ziffern 6.18-6.24 und Anhang 6.1; Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2005, Ziffern 7.18-7.23)</p>	<p>Die Kommission hat basierend auf einer ausführlichen Analyse der Grundgesamtheit der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungsstrategie für das Sechste Rahmenprogramm entwickelt, wonach systembezogene Feststellungen auf sämtliche Verträge der wichtigsten Zuwendungsempfänger umgelegt werden.</p>	<p>Die Kommission sollte für einen angemessenen Abdeckungsgrad der Kontrollen auf der Grundlage einer kohärenten Strategie sorgen, die die größten Zuwendungsempfänger und eine risikobezogene Stichprobe der übrigen Zuwendungsempfänger umfasst.</p> <p>Die von der Kommission eingeführte gemeinsame Prüfungsstrategie für das RP6 liefert eine solide Grundlage für die Lösung der vom Hof aufgezeigten Probleme.</p>
2. Anhaltender Zahlungsverzug der Kommission		
<p>Bei einem erheblichen Teil der Fälle entstanden bei den vom Hof geprüften für die internen Politikbereiche zuständigen Generaldirektionen (GD Forschung, GD Informationsgesellschaft und Medien, GD Energie und Verkehr, GD Unternehmen und Industrie) übermäßige Verzögerungen bei der Leistung der Zahlungen an die Zuwendungsempfänger, wodurch die in der Haushaltsordnung festgelegten Fristen für Ausgabenvorgänge nicht eingehalten waren. Der Hof stellte fest, dass die Generaldirektion Bildung und Kultur nicht über zuverlässige Managementinformationen für ihre verspäteten Zahlungen verfügt.</p> <p>Im Jahr 2005 wurden von 69 Zahlungen, die der Hof im Rahmen der internen Politikbereiche prüfte, 11 (d. h. 16%) zu spät geleistet. Im Jahr 2006 ermittelte der Hof verspätete Zahlungen in 21 von 113 Fällen (d. h. 18,6%).</p> <p>(Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2003, Ziffer 6.22; Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2004, Ziffer 6.27; Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2005, Ziffer 7.10)</p>	<p>Die Generaldirektion Forschung hat die Methode zur Aufzeichnung der Zahlungsdauer harmonisiert und ihr Berichtssystem überarbeitet. Für den schwierigen Bereich der Zahlungen an Sachverständige hat die Generaldirektion einen eigenen Aktionsplan angenommen.</p> <p>Die Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien verbesserte ihre Managementinformationen über verspätete Zahlungen und führte regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen zur Verkürzung der Zahlungsdauer ein.</p> <p>Die Generaldirektion Energie und Verkehr führte eine systematische Überprüfung der Fälligkeitstermine ein, verbesserte die Überwachung des Zahlungsverzugs und verstärkte die diesbezügliche interne Kommunikation.</p> <p>Die Generaldirektion Unternehmen und Industrie überwacht jetzt die für Zahlungen benötigte Zeit genau und führte unter Leitung ihrer Finanzreferate Sensibilisierungsmaßnahmen ein.</p> <p>Die Generaldirektion Bildung und Kultur wartet mit dem Start der Überwachung verspäteter Zahlungen bis zur Einführung ihres neuen Rechnungsführungsystems.</p>	<p>Die Generaldirektionen sollten ihre im Jahr 2006 zur Lösung des Problems der verspäteten Zahlungen gestarteten Initiativen fortführen. Ein Erfahrungsaustausch der Generaldirektionen könnte zur Ermittlung gemeinsamer Aspekte und zur Entwicklung effizienterer und wirksamerer Kontrollen beitragen.</p>

Bemerkung des Hofes	Ergriffene Maßnahmen	Analyse des Hofes
3. Unzureichende Kontrollen der Kommission in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der nationalen Verwaltungsbehörden (nationalen Stellen) für Projekte im Bereich Bildung und Kultur		
<p>Die Kommission hat – entgegen den Vorschriften der Haushaltsordnung – die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der nationalen Stellen nicht überprüft, bevor ihnen die Durchführung von Gemeinschaftsmaßnahmen übertragen wurde.</p> <p>Da die Systemprüfungen der Kommission keine Vor-Ort-Kontrolle der Projekte umfassten, ist die Zuverlässigkeitsgewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge eingeschränkt. Die Prüfberichte ließen verschiedene Mängel erkennen, etwa eine nichtangemessene oder uneinheitliche Einstufung der Bedeutung der Feststellungen sowie unzureichende Maßnahmen zur Behebung der ermittelten Schwachpunkte.</p> <p>(Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2005, Ziffern 7.24-7.27)</p>	<p>Die Generaldirektion Bildung und Kultur führte ihr Systemprüfungsprogramm im Jahr 2006 fort, in dessen Rahmen 96 der 99 geplanten Prüfungen bis Ende März 2007 abgeschlossen wurden.</p> <p>Die Aufgabenstellung des extern beauftragten Prüfers wurde um die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen erweitert. Ein Pilotprogramm für entsprechende Kontrollen wurde für das Berufsbildungsprogramm Leonardo da Vinci eingeleitet, doch waren Ende 2006 nur geringe Fortschritte erzielt worden.</p> <p>Der Inhalt der Prüfberichte wurde mit dem Prüfer erörtert, um zu einer gemeinsamen Sichtweise zu gelangen.</p>	<p>Die Generaldirektion Bildung und Kultur sollte ein systematisches Follow-up der Prüfberichte einführen und Übersichten über die Prüfungsergebnisse mit klarer Ausweisung der Fehlerquoten nach Projekten ausarbeiten.</p>

Anhang 7.2 – Bewertung der Überwachungs- und Kontrollsysteme

<i>Betroffenes System</i>	<i>Interne Schlüsselkontrolle</i>				<i>Gesamtbewertung</i>
	Geeignete Leitlinien	Angemessenheit der Kontrollen	Überwachung der Ergebnisse	Austausch der Ergebnisse	
Prüfungsbescheinigung zu Kostenaufstellungen	Teilweise zufriedenstellend	Nicht zufriedenstellend	Teilweise zufriedenstellend	Nicht zufriedenstellend	Teilweise zufriedenstellend
Ex-ante-Dokumentenprüfung von Kostenaufstellungen	Zufriedenstellend	Teilweise zufriedenstellend	Teilweise zufriedenstellend	Teilweise zufriedenstellend	Teilweise zufriedenstellend
Ex-post-Finanzprüfungen der Kommission	Teilweise zufriedenstellend	Teilweise zufriedenstellend	Teilweise zufriedenstellend	Teilweise zufriedenstellend	Teilweise zufriedenstellend

Legende:

	Zufriedenstellend
	Teilweise zufriedenstellend
	Nicht zufriedenstellend
n.z.	Nicht zutreffend oder nicht bewertet

ANTWORTEN DER KOMMISSION ZU KAPITEL 7

SPEZIFISCHE BEURTEILUNG IM RAHMEN DER ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

7.7. Die Kommission stimmt der Analyse des Rechnungshofes bezüglich der Art der Hauptrisiken weitgehend zu. Das Risiko überhöhter Kostenangaben der Zuwendungsempfänger in ihren Kostenaufstellungen hängt mit dem geltenden Rechtsrahmen, der auf der Erstattung der Ist-Kosten fußt, zusammen. Diese Faktoren bestehen trotz der erheblichen am Rechtsrahmen vorgenommenen Verbesserungen größtenteils fort und werden sich in den kommenden Jahren weiterhin auf die Verwaltung der Rahmenprogramme für Forschung auswirken. Darüber hinaus können viele Fehler nur anhand von Vor-Ort-Kontrollen entdeckt werden. Daher hat die Kommission eine auf mehrere Jahre ausgelegte gemeinsame Prüfungsstrategie für eine bessere Gewähr der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben ausgearbeitet (siehe die Antwort der Kommission zu Ziffer 7.12).

7.9. Die Kommission hat Maßnahmen zur Verbesserung der Zahlungsfristen ergriffen (siehe Anhang 7.1).

7.10. Die Prüfung des Hofes ergab, dass die meisten Fehler in den beim Zuwendungsempfänger geprüften Zahlungen auftraten. Solche Fehler oder nicht zuschussfähige Ausgaben können nur anhand von Vor-Ort-Kontrollen oder in begrenztem Maße von Dokumentenprüfungen entdeckt werden.

In einigen wenigen Fällen kann die Kommission aufgrund ihrer eigenen Berechnungen der zuschussfähigen Kosten, die auf ihren eigenen Prüfungen und der Berücksichtigung weiterer vom Zuwendungsempfänger eingereichter Belege beruhen, zu einer unterschiedlichen Bewertung gelangen.

7.11. Die Kommission räumt ein, dass die Begründung der für Forschungsprojekte anfallenden Personalkosten häufig eine Ursache für Unregelmäßigkeiten und Fehler darstellt. Sie hat wichtige Maßnahmen eingeleitet, um diesem Problem zu begegnen (siehe Antworten auf Ziffer 7.7 und 7.12).

Für das Siebte Rahmenprogramm müssen die Zuwendungsempfänger ihre zur Berechnung der durchschnittlichen Personalkosten angewandte Methode durch einen unabhängigen, von der Kommission anerkannten Prüfer bestätigen lassen. Diese Bestätigung durch den Prüfer umfasst auch den Nachweis, dass sie über ein zuverlässiges Zeiterfassungssystem verfügen.

Als Teil ihrer Bemühungen um die Klarstellung der Bestimmungen für das Siebte Rahmenprogramm hat die Kommission seit April 2007 bisher vier der sechs Kapitel des Leitfadens für Zuwendungsempfänger und des dazugehörigen Leitfadens zu Finanzfragen veröffentlicht. Die Kommission plant, die übrigen Kapitel im September 2007 bereitzustellen. Die Kommission veranstaltete zu Beginn des Siebten Rahmenprogramms Informationstage und Workshops für die Zuwendungsempfänger, um das Verfahren zu erläutern und über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären.

7.12.-7.13. Die Kommission hat eine gemeinsame Ex-post-Prüfungsstrategie für das Sechste Rahmenprogramm ausgearbeitet, die die Verbesserung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben über einen Mehrjahreszeitraum gewährleisten soll. So sind beispielsweise erheblich mehr Ex-post-Prüfungen, unter anderem auch der Verträge mit den wichtigsten Zuwendungsempfängern, das heißt den Zahlungsempfängern, die die höchsten Finanzbeihilfen erhalten, vorgesehen.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden im Hinblick auf die Einziehung aller einem Zuwendungsempfänger zu Unrecht gezahlter Beträge und auf die Extrapolation aller systematischen Fehler auf alle anderen nicht geprüften Verträge mit ebendiesem Zuwendungsempfänger gründlich weiterverfolgt. Die Kommission wird vereinbarte Vertragsstrafen anwenden, wenn der Geprüfte nicht in der Lage ist, die Prüfungsergebnisse auf die systematischen Fehler anzuwenden.

Von dieser Strategie wird eine deutliche Senkung der „Rest“-Fehlerquote (das heißt der nicht entdeckten Fehler) erwartet.

Die geprüften Verträge umfassen: (1) die annähernd 200 Vertragspartner, die den größten Anteil der Haushaltsmittel repräsentieren (insgesamt machen die betreffenden Verträge mehr als 40% der Haushaltsmittel aus); (2) eine repräsentative wertabhängige Zufallsstichprobe der restlichen Grundgesamtheit und (3) eine risikoabhängige Stichprobe von potenziell risikobehafteten Vertragspartnern.

Die Durchführung dieser Prüfungsstrategie beinhaltet eine deutliche Aufstockung des Prüfungspersonals der Kommission, häufigere Prüfungen und verbesserte Durchführungsverfahren im Hinblick auf die Prüfungsergebnisse.

Derzeit werden die Modalitäten für eine anschließende Ausweitung dieses Kontrollrahmens auf das Siebte Rahmenprogramm, für das bereits Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Prüfungsbescheinigungen der Kostenaufstellungen (siehe Ziffer 7.17) eingeleitet wurden, geprüft.

7.16. Die für Forschung zuständigen Generaldirektionen sind generell mit den Schlussfolgerungen des Hofes einverstanden. Die Kommission ist allerdings der Auffassung, dass die Fehlerquote beim Sechsten Rahmenprogramm gegenüber dem Fünften Rahmenprogramm durch die Prüfungsbescheinigungen gesenkt wurde.

7.17. Die Kommission hat im Hinblick auf die festgestellten Schwächen bei der Zuverlässigkeit der Prüfungsbescheinigungen für das Sechste Rahmenprogramm mit einer verbesserten Unterstützung für die bescheinigenden Stellen, Zuwendungsempfänger und operativen Abteilungen innerhalb der Kommission reagiert. Die Generaldirektion Informationsgesellschaft hat „Beratungsgruppen für Prüfungsbescheinigungen“ eingerichtet, an denen zentrale Dienststellen und Fachdienste beteiligt sind und durch die eine einheitliche Bearbeitung der Prüfungsbescheinigungen in der Generaldirektion im Einklang mit den Vertragsbestimmungen gewährleistet werden soll. Die Ergebnisse sind im Intranet der Generaldirektion verfügbar.

Wie in ihrer Antwort zu Ziffer 7.12 erläutert, hat die Kommission eine auf mehrere Jahre ausgerichtete gemeinsame Ex-post-Prüfungsstrategie zur besseren Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben ausgearbeitet.

Für das Siebte Rahmenprogramm hat die Kommission drei weitere Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Prüfungsbescheinigungen ergriffen: (1) „vereinbarte Verfahren“, bestehend aus einer Reihe verbindlicher Verfahren und einem von den bescheinigenden Prüfern vorzulegenden Pflichtbericht, (2) obligatorische Bescheinigung der Berechnungsmethode der durchschnittlichen Personalkosten und (3) fakultative Bescheinigung der Berechnungsmethode sowohl der Personalkosten als auch der indirekten Kosten. Diese Maßnahmen sollen vor der Zahlungsbewilligung sicherstellen, dass die Kostenberechnungsmethodik der Zuwendungsempfänger mit den Vertragsbestimmungen in Einklang steht.

Außerhalb des Forschungsbereichs hat die Generaldirektion Umwelt im Jahr 2004 für das LIFE-Programm ein Muster eines unabhängigen externen Prüfungsberichts mit klaren Anweisungen und Erläuterungen zu Umfang und Zielsetzung der Prüfungsbescheinigung, zur Prüfungsmethode, zur Zuständigkeit des Prüfers und zu den erwarteten Prüfungsergebnissen ausgearbeitet.

7.21. Die Kommission ist, ausgehend von der Tatsache, dass die Personalkosten und die indirekten Kosten die wichtigsten Problembereiche darstellen, bestrebt, eine risikoabhängige Kontrollstrategie zu entwickeln und anzuwenden.

7.22. Da sich Dokumentenprüfungen von Kostenaufstellungen im Wesentlichen auf formale Aspekte konzentrieren, verwendet die Kommission vorzugsweise Standardverfahren und Checklisten, um die Effizienz und Wirksamkeit dieser Kontrollen zu gewährleisten. Sie ist ferner der Auffassung, dass der Austausch dieser Kontrollergebnisse unter Berücksichtigung von Kosten-/Nutzen-Erwägungen insbesondere für die für Forschung zuständigen Generaldirektionen, die mit denselben oder ähnlichen Zuwendungsempfängern zu tun haben, dienlich sein kann.

7.23. Die Kommission hat Leitlinien und Checklisten erstellt, die regelmäßig aktualisiert werden. Darüber hinaus wird das Personal im Hinblick auf die verbesserte Effizienz der Kontrollen geschult.

7.24. Die Zahl der Ex-post-Prüfungen ist inzwischen angehoben worden. Bei den für das 6. Rahmenprogramm geplanten Prüfungen werden Restfehler und Kosten-/Nutzen-Erwägungen in Betracht gezogen werden.

7.26. Wie die Kommission im Jahresbericht des Hofes für das Haushaltsjahr 2005 erklärte, war die geringere Zahl von Ex-post-Prüfungen 2005 auf Verzögerungen bei der neu bestellten externen Prüfungsfirma zurückzuführen. Das Jahr 2005 muss daher als atypisch angesehen werden. 2006 wurden 564 Ex-post-Prüfungen abgeschlossen, mehr als 2004 (siehe Tabelle 7.2).

Um die im Rahmen der Ex-post-Prüfungen gewonnene Zuverlässigkeit zu steigern, hat die Kommission – wie in ihrer Antwort zu Ziffer 7.12 erläutert – eine gemeinsame Ex-post-Prüfungsstrategie für das Sechste Rahmenprogramm ausgearbeitet.

7.27. *Diese Probleme wurden in den Jährlichen Tätigkeitsberichten der Generaldirektionen und im zusammenfassenden Bericht der Kommission angesprochen. Es wurden bereits Maßnahmen zur Korrektur dieser Situation und zur Vermeidung ähnlicher Schwierigkeiten in der Zukunft ergriffen.*

Siehe auch die Antwort der Kommission zu Ziffer 7.12.

7.28. *Die Prüfungsergebnisse werden systematisch unter den für Forschung zuständigen Generaldirektionen ausgetauscht. Die Grundsätze für den Austausch der Prüfungsergebnisse sind in der gemeinsamen Prüfungsstrategie für das Sechste Rahmenprogramm dargelegt und werden derzeit von einer beauftragten Arbeitsgruppe weiter entwickelt.*

Die in der Prüfungsstrategie vorgesehene Steigerung der Zahl der Prüfungen erfordert die GD-weite Anwendung der Prüfungsergebnisse für systematische Fehler auf nicht geprüfte Projekte. Dem systematischen und durchgängigen Austausch der Prüfungsergebnisse kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Bedeutung zu. Deshalb messen ihm die für Forschung zuständigen Generaldirektionen einen hohen Stellenwert zu.

Das neue Prüfungskontrollsystem der Kommission ermöglicht es, die Informationen zu Prüfungen mit der Datei „Rechtsträger“ des betreffenden Zuwendungsempfängers im Rechnungsführungssystem der Kommission zu vernetzen. Die Prüfungsdaten werden im Anschluss an die Einführung des Systems Ende 2006 unter anderem über Schnittstellen der bestehenden speziellen Prüfungs-Datenbanken der Generaldirektionen schrittweise in das System eingegeben.

7.29. *Siehe die Antworten der Kommission in Anhang 7.1.*

7.30. *Die Kommission verbessert ihre Kontrollsysteme im Zusammenhang mit dem Aktionsplan für einen integrierten internen Kontrollrahmen ständig. Sie hat einen Mehrjahresansatz zur Eindämmung des für die Erstattung von zu hoch angegebenen Kosten gegebenen Risikos, der unter anderem eine deutliche Steigerung der Zahl der Ex-post-Prüfungen beinhaltet, eingeführt (siehe Antwort zu Ziffer 7.12.).*

7.31. *Die Kommission stimmt der Bewertung des Hofes zu, derzufolge weitere Verbesserungen des Finanzmanagements der internen Politikbereiche notwendig sind. Mit der gemeinsamen Ex-post-Prüfungsstrategie der Kommission im Forschungsbereich soll die „Rest“-Fehlerquote (nicht entdeckte Fehler) auf ein annehmbares Maß gesenkt werden.*

7.32.

– Die Teilnahmebestimmungen für das Siebte Rahmenprogramm und die am 10. April 2007 von der Kommission angenommene Muster-Finanzhilfevereinbarung stellen im Vergleich zu früheren Rahmenprogrammen eine wichtige Vereinfachung dar. Der „Leitfaden für Zuwendungsempfänger“, und insbesondere der darin enthaltene „Leitfaden zu Finanzfragen“, sowie die Leitlinien zur Berichterstattung sollen zum besseren Verständnis der Vorschriften seitens der Zuwendungsempfänger beitragen.

Der Mechanismus, der für Zuwendungsempfänger eingeführt wurde, die an mehreren Projekten für eine Ex-ante-Bescheinigung ihrer Berechnungsmethode der durchschnittlichen Personalkosten und der Gemeinkosten teilnehmen, soll für mehr Zuverlässigkeit und Genauigkeit ihrer geltend gemachten Kosten sorgen. Er stellt einen wichtigen Schritt zu mehr Vereinfachung dar. Des Weiteren erhöht er die Rechtssicherheit sowohl für die Zuwendungsempfänger als auch für die Kommission und verringert die mit dieser bedeutsamen Fehlerquelle verbundenen Risiken.

– Die Kommission erstellt derzeit eine Webseite für Ex-post-Prüfungen, um leicht zugängliche Informationen und Orientierung zu Fragen der Zuschussfähigkeit der Kosten und der Bescheinigungen zur Verfügung zu stellen.

Die Kommission hat für das Siebte Rahmenprogramm Prüfungsbescheinigungen auf der Grundlage „vereinbarter Verfahren“ entwickelt, denen zufolge die bescheinigenden Prüfer bestimmte verbindliche Verfahren und einen für die Berichterstattung vorgeschriebenen Rahmen beachten müssen.

– Die Kommission überprüft und aktualisiert ihre Checklisten fortlaufend, um die Qualität ihrer Ex-ante-Dokumentenprüfungen zu verbessern. Im Hinblick auf den intensivierten Austausch der Prüfungsergebnisse werden weitere Maßnahmen unter Beachtung von Kosten-/Nutzen-Erwägungen folgen.

– Die Kommission erhöht die Anzahl der Ex-post-Prüfungen, unter anderem anhand der Umsetzung einer gemeinsamen Prüfungsstrategie für das Sechste Rahmenprogramm, wie in der Antwort zu Ziffer 7.12 erläutert. Die Einführung eines neuen integrierten IT-Systems soll darüber hinaus zu einer besseren Verbreitung der Prüfungsergebnisse beitragen.

– Die Kommission bemüht sich weiterhin, das Problem der verspäteten Zahlungen einzudämmen (siehe Anhang 7.1).

– Die GD EUK hat nach der Annahme einer neuen Generation von Programmen für Erziehung, Ausbildung und Jugend ein verbessertes System eingeführt. Die Programme gewährleisten umfassende Prüfungen und Kontrollen zur Einhaltung der Verfahren und internen Kontrollmechanismen, um die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Vorgänge und der Zuschussfähigkeit der Aktivitäten zu gewährleisten und zu bestätigen.

7.33. Darüber hinaus ist eine weitere Vereinfachung innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens für die Kommission vorrangig.

Was die Vereinfachung der Bestimmungen für die Kostenerstattung und insbesondere die Verwendung von Pauschalbeträgen angeht, so hat die Kommission am 4. Juni 2007 im Rahmen der Finanzhilfvereinbarungen für indirekte unter dem Siebten Rahmenprogramm abgeschlossene Maßnahmen die Verwendung von Pauschalbeträgen für INCO-Zielländer (International Cooperation Partner Countries) angenommen.

Anhang 7.1 – Weiterverfolgung der wichtigsten Bemerkungen der Zuverlässigkeitserklärung

1. Unzureichender Abdeckungsgrad bei Ex-post-Prüfungen der Kommission

Die Kommission stellt fest, dass der Hof die gemeinsame Prüfungsstrategie für das Sechste Rahmenprogramm als solide Grundlage zur Bekämpfung der ausgewiesenen Probleme betrachtet.

Die Kommission beschließt darüber hinaus, die Zahl und den Umfang der Ex-post-Prüfungen deutlich zu vergrößern, um einen höheren Abdeckungsgrad zu erreichen.

Die GD EUK überarbeitet derzeit ihre Prüfungsstrategie unter sorgfältiger Beachtung der Empfehlungen des Hofes.

2. Fortdauernde verspätete Zahlungen seitens der Kommission

Die Kommission bemüht sich weiterhin, das Problem der verspäteten Zahlungen in den Griff zu bekommen. Die Generaldirektionen führen stufenweise proaktive Managementberichte ein, um eine intensivere Überwachung der Zahlungsfristen sicherzustellen. Derzeit werden Leistungsindikatoren entwickelt und umgesetzt.

3. Unzureichende Prüfungen der Management- und Kontrollsysteme der nationalen, mit der Verwaltung von Erziehungs- und Kulturprojekten betrauten Behörden (nationale Stellen) durch die Kommission

Die GD EUK hat bis auf eine Ausnahme sämtliche Systemprüfungen bis Juni 2007 abgeschlossen; es steht nur noch die endgültige Annahme eines Berichts aus. Es wurden Schlussfolgerungen gezogen und vor der Auftragsvergabe an die nationalen Stellen im Hinblick auf die neuen Programme berücksichtigt. Derzeit wird eine Reihe von Follow-up-Prüfungen ausgearbeitet, die im Laufe von 2007 durchgeführt werden sollen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Programme wird den Anforderungen der Haushaltsverordnung durch die Analyse der Kommission und die Genehmigung der von den nationalen Behörden vor Aufnahme von vertraglichen Beziehungen zwischen der Kommission und den nationalen Stellen ausgestellten Ex-ante-Zuverlässigkeitserklärungen entsprochen. Bei der Analyse werden die Prüfungsergebnisse gegebenenfalls berücksichtigt. Die nationalen Behörden werden außerdem jährliche Ex-post-Zuverlässigkeitserklärungen betreffend die Mittelverwendung im Vorjahr ausstellen.